

Paul Herrlein, St. Jakobus Hospiz Saarbrücken

Sehr geehrte Frau Ministerin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte diese Gelegenheit vor allem dazu nutzen, mich zu bedanken.  
Zuallererst bei der Landesvertretung der Ersatzkassen des Saarlandes, bei Ihnen Herr Lang, bei Frau Setz und besonders bei Frau Poth-Schwindling. Sie haben durch Ihren konstruktiven und nachhaltigen Einsatz diesen Vertrag initiiert und maßgeblich zur zielgerichteten Entwicklung dieser, für mich richtungsweisenden integrierten palliativmedizinischen Versorgung beigetragen.

Danken möchte auch den Mitgliedern der vorbereitenden Arbeitsgruppe Frau Dr. Zimmer, Frau Dr. Reinhard, Herrn Dr. Mergen und Herrn Dr. Jacobs als niedergelassene Ärzte, Frau Dr. Blatt-Bodewig, Herrn Dr. Wördehoff und Herrn Dr. Fischinger von den Palliativstationen in Saarbrücken und Völklingen, Herrn Dr. Dziuk vom MDK und Herrn Dr. Distler, der als Vorsitzender unseres Hospizbeirates seit Jahren wichtige Impulse für die Entwicklung unserer ambulanten Hospiz- und Palliativeinrichtung gibt.

Unterstreichen möchte ich, dass die Beteiligung des St. Jakobus Hospizes an diesem innovativen Versorgungsmodell nur dadurch möglich ist, weil wir von Anfang an ( 1995) die ehrenamtliche Sterbebegleitung mit der palliativpflegerischen Versorgung verbunden haben. Drei Faktoren waren und sind dabei die Garanten für eine nachhaltige Entwicklung der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung:

Zum ersten die großartige Arbeit unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die so wichtige Unterstützung durch ihre Familien und Angehörigen, die für viele in der Hospizarbeit, wie ich aus eigener Erfahrung sagen kann, die bedeutende Kraftquelle ist.

Zum zweiten die ideelle und finanzielle Unterstützung durch unsere vier Hospizgesellschafter: Barmherzige Brüder Trier e.V, Caritasträgergesellschaft Saarbrücken GmbH, Krankenpflegegenossenschaft der Schwestern vom Hl. Geist GmbH Koblenz und die Marienhaus GmbH haben bislang schon 1,4 Mio. Euro für diesen Dienst bereit gestellt – neben dem, was z.B. unser Förderverein an Spenden aufbringt oder dem was, wir vom Stadtverband Saarbrücken und dem Land an Fördermitteln erhalten.

Schließlich ginge es auch nicht ohne die saarländischen Krankenkassen, die seit 1999 durch eine Einzelfallregelung die palliativpflegerische Versorgung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Ein Lehre aus unserer Entwicklung als AHPP ist für mich, dass die so dringend notwendige flächendeckende Hospiz- und Palliativversorgung durch die Erschließung der integrierten Versorgung nur dann für Schwerstkranke und ihre Angehörigen möglich sein wird, wenn palliativmedizinische und vor allem palliativpflegerische Leistungsstrukturen im ambulanten wie im stationären Sektor nachhaltig verankert werden. Von daher werte ich Ihre Anwesenheit heute, sehr geehrte Frau Ministerin Ulla Schmidt, als ermutigendes Signal, dass bei den anstehenden Veränderungen im Gesundheitswesen diesem überfälligen Regelungsbedarf in der Hospiz- und Palliativversorgung Rechnung getragen wird und, dass auf der Grundlage eines expliziten Rechtsanspruches auf Palliativmedizin die Weichen für eine angemessene Hospiz- und Palliativversorgung gestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit